

An die
Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
Bauamt / z.Hd. Frau Daßler
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen

oder per Mail an: tiefbau@bad-frankenhausen.de sowie an stadtwerke@bad-frankenhausen.de

Antrag / Genehmigung
zur Aufgrabung öffentlicher Verkehrsflächen in der Gemarkung
Bad Frankenhausen sowie in seinen Ortsteilen Esperstedt, Ichstedt, Ringleben,
Seehausen und Udersleben

bauausführender Betrieb:

Auftraggeber:

Maßnahme/Objekt/Standortbestimmung:

Bauzeit:

Verantwortlicher Bauleiter:
Telefon/Funk/Fax:

wird durch die genehmigende Behörde ausgefüllt:

Bauamt

Folgende Unterlagen sind zur Erteilung der Schachtgenehmigung einzureichen:

1. Foto der betreffenden Aufgrabungsstelle mit erkennbarer Beschaffenheit der Oberfläche der Straße, des Gehweges etc.
2. Lageplan
3. Weitere:

Die Schachtgenehmigung wird erteilt unter der Registriernummer:

Stempel: Datum / Unterschrift:

Termin der Bauabnahme: *Terminvereinbarung erfolgt mit der Fertigstellungsanzeige*

Erster Termin der Bauabnahme ist kostenfrei.

Zweiter Termin der Bauabnahme je angefangene 1/2 Stunde und jedem beteiligten Mitarbeiter 15 € bis max. 100 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Frankenhausen.

Auflagen:

1. Zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, nach dem Thüringer Straßengesetz und der Satzung zu - Sondernutzung auf öff. Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bad Frankenhausen, ist ein Baustelleneinrichtungsplan (Skizze) vorzulegen.
2. Die Registrierung entbindet nicht von der Beantragung einer Genehmigung bei der zust. Straßenverkehrsbehörde zur Anordnung einer Verkehrsbeschränkung nach § 45 StVO, sie ist in jedem Fall erforderlich!
3. Nach § 17 Abs.1 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.Mai 1993 (GVbl. S.273) ist der Verursacher von Verunreinigungen über das übliche Maß hinaus verpflichtet, diese unverzüglich und unaufgefordert zu beseitigen. Andernfalls veranlasst die Stadtverwaltung die Beseitigung der Verunreinigung auf Kosten des Verursachers. Die Reinigung ist täglich, bei starken Verunreinigungen auch mehrmals täglich durchzuführen.
4. Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre

Stadtwerk (Versorgungsträger Straßenbeleuchtung)

Die Schachtgenehmigung wird erteilt. Datum / Unterschrift:

.....
Datum, Stempel, Unterschrift Baubetrieb / Bauleiter